

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2025</b>
Bezug:	800/2024
Anlagen:	Anlage 1.1_Versorgungsaufwendungen Anlage 1.2_aktivierte Eigenleistungen Anlage 1_Ergebnishaushalt Anlage 2_Investitionsprogramm inkl. Finanzplanung Anlage 3_Stellenplan

---

### Zusammenfassung:

Die Änderungsliste führt zu einer Verbesserung des Ergebnisses um 8,3 Mio. Euro. Aus der Vorschlagsliste für das Konsolidierungspaket sind in Summe bereits 3,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Verwaltung rechnete bei der Kreisumlage mit einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 2 % gegenüber dem Vorjahr, was eine Reduzierung um 7,3 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf bedeutet. Durch den Beschluss des Kreishaushaltes am 11.12.2024 tritt eine weitere Verbesserung ein, die mit der zweiten Änderungsliste eingepflegt wird.

Die aktualisierte Steuerschätzung prognostiziert für die Stadt Tübingen einen Rückgang der Steuern und Zuweisungen um 5,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025.

Nach Berücksichtigung der Änderungsliste zeigt der Haushaltsplan ein negatives ordentliches Ergebnis von 32,1 Mio. Euro. Ohne den Rückgang der Steuererträge und der FAG-Zuweisungen läge das Ergebnis bei -26,6 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 0,8 Mio. Euro auf 48,2 Mio. Euro.

Der Stand der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich um 1,2 Mio. Euro auf 48,3 Mio. Euro

Durch das verbesserte ordentliche Ergebnis reduziert sich auch die geplante Entnahme aus der Rücklage entsprechend, die damit zum Jahresende noch einen Stand von 15,2 Mio. Euro ausweist.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden. Die Änderungen der beiliegenden Anlage ersetzen die entsprechenden Ansätze.

### 2. Sachstand

Im **Ergebnishaushalt** sind bereits erste Maßnahmen aus der Vorschlagsliste für das Konsolidierungspaket mit einem Volumen von 3,5 Mio. Euro berücksichtigt. Es ergeben sich insbesondere Mehrerträge aufgrund der Einführung von aktivierten Eigenleistungen mit einer Summe von 1,47 Mio. Euro.

Dieser Betrag verbessert den Ergebnishaushalt in Summe und wird im Investitionsprogramm bei den einzelnen PSP-Elementen von den jeweiligen Auszahlungen für Baumaßnahmen abgezogen und analog als aktivierte Eigenleistung dargestellt. Die 1,47 Mio. Euro sind im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam und ändern das Ergebnis im Finanzhaushalt daher nicht über die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. In der Anlage 1.2 ist dargestellt, bei welchen PSP-Elementen die aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt werden.

Die aktualisierte Steuerschätzung hingegen prognostiziert für die Stadt Tübingen einen Rückgang der Steuern und Zuweisungen um 5,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025. Betroffen hiervon sind insbesondere verringerte Erträge bei der Einkommensteuer (- 2,7 Mio. Euro) und den Schlüsselzuweisungen (-2,4 Mio. Euro).

Höhere Erträge werden unter anderem auch bei den Bewohnerparkausweisen (+0,9 Mio. Euro), bei den Erstattungen aus der Flüchtlingsunterbringung (+0,7 Mio. Euro) und im Bereich der GWG (+1,15 Mio. Euro) erwartet. Des Weiteren erhält die Stadt im Kitabereich höhere FAG-Zuweisungen von 0,7 Mio. Euro.

Auf der Aufwandsseite schlägt sich vor allem die reduzierte Kreisumlage nieder, die zu einer Verbesserung von 7,3 Mio. Euro führt. Die Verwaltung hatte mit einem Umlagesatz von 33,10 % gerechnet. Durch den Beschluss des Kreishaushaltes am 11.12.2024 tritt eine weitere Verbesserung ein im Volumen von 1,1 Mio. Euro, die mit der zweiten Änderungsliste eingepflegt wird.

Gleichzeitig führen zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zu Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen.

Höhere Aufwendungen sind hingegen unter anderem bei den IT-Kosten, für die Anpassung des TüBus-Angebots und die Erhöhung des Zuschusses für das Deutschlandticket sowie für das auf 2025 verschobene Projekt Laufbahn SV 03 vorgesehen.

Durch Anpassungen im Wirtschaftsplan der GWG sind ebenfalls höhere Aufwendungen von 0,6 Mio. Euro zu erwarten.

Im **Investitionsprogramm** erhöhen sich die Auszahlungen für das Jahr 2025 geringfügig um 0,6 Mio. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anpassungen an den tatsächlichen Mittelabfluss bei verschiedenen Projekten, unter anderem bei der Radbrücke West, die 2024 noch nicht abgerechnet werden konnte.

Für die „Renaturierung Ammer“ wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. Euro angemeldet. Es wird noch geprüft, ob diese erforderlich ist.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich ebenfalls nur kleinere Anpassungen, die zu einer Reduzierung von 0,2 Mio. Euro führen.

Zudem verbessern die aktivierten Eigenleistungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 1,47 Mio. Euro.

In Summe führt dies zu einem verbesserten Saldo aus der Investitionstätigkeit um 0,8 Mio. Euro auf 48,2 Mio. Euro.

In dieser Summe inbegriffen sind höhere Auszahlungen von 0,6 Mio. Euro und geringere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen aufgrund der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1,47 Mio. Euro.

Infolge der positiven Entwicklung durch die vorliegende Änderungsliste, wird auch die erforderliche Kreditaufnahme geringer. Die Kreditaufnahme, der Schuldendienst sowie die Finanzplanung werden entsprechend angepasst.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2025 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

### 4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.